

ACOR – Release notes

10.2017

[Informationen für die Anwender](#)

Renten

Berechnung der Renten mit Beginn im Jahr 2018

9. Revision

Korrektur für die Berechnung einer ausserordentlichen Kinderrente

09.2017

ACOR à SWAP

Die Wahl des Dateityps "Alter" oder "Invalidität" im Fall des Todes des Ehegatten ist auch möglich wenn:

- R10 ohne Verwitwetenzuschlag (maximales DJE)
R13 ist günstiger

Berechnungsblatt

Das Total der Beitragszeiten vor/nach 1973 in der Sektion „Berechnung der Skala“ wird nur für die Versicherten, welche vor dem 01.01.1952 geboren wurden angezeigt.

Amat

Für Entschädigungen, die das Jahr 2018 überdecken, sind Berechnungen möglich.

Korrektur eines Anzeigeproblems mit Verzugszinsen unter Windows 10.

05.2017

[Informationen für die Anwender](#)

Renten

- Eine R13-Bezieherin heiratet erneut und erreicht im selben Monat das Rentenalter: ACOR erteilt keine Übergangsgutschrift mehr (das Problem entstand aus der Gleichzeitigkeit).
- Entscheid des BSV: für die Festlegung der Hinterlassenenrenten beim Tod eines Beziehers einer R10, die mit geteilten Einkommen berechnet wurde, ist eine vergleichende Berechnung angebracht. Dieser Vergleich erfolgt zwischen den Berechnungsgrundlagen für Alter (mit geteilten Einkommen und den Übergangsgutschriften) und den Berechnungsgrundlagen für Hinterbliebene (mit den ungeteilten Einkommen und ohne Übergangsgutschriften).

- Möglichkeit der Berechnung der Kinder-Invaliditätsrente, die nach der Rente des Elternteils eintritt, für Fälle der **9. Revision**.
- Aufgrund eines vor kurzem gefällten Entscheids des BSV wird nicht mehr zwischen den Jugend- und anderen Jahren unterschieden, wie es auf der ZAK-Tabelle aus dem Jahr 1985 empfohlen wurde. Die Änderung gilt für alle Fälle, die in ACOR ab dem 1. Januar 2017 behandelt werden.
- Entscheid des BSV für die Berechnung des 2. Versicherungsfalles eines Ehepaares. Wenn der/die 2. Versicherte, invalid werdende, einen verspäteten Antrag gestellt hat, so bedeutet die Verschiebung des Rechts auf eine R50, in Anwendung des Art. 29 IVG, keine Verschiebung der Neuberechnung der vorbestehenden Rente des Ehemanns/der Ehefrau (Einkommensteilung). ACOR kann diese Situation nicht innerhalb der Normen berechnen, es wird bei der Berechnung lediglich eine Warnung angezeigt. Sie können in 2 Phasen vorgehen:
 1. Erstellung einer Berechnung, bei der das Datum der Antragstellung so festgelegt wird, dass es keine Anwendung des Art. 29 nach sich zieht. Verwendung des vorgeschlagenen Entscheids für den/die erste/n Ehegatten/Ehegattin.
 2. Berechnung mit dem wirklichen Datum. Verwendung des vorgeschlagenen Entscheids für den/die zweite/n Ehegatten/Ehegattin.

Berechnungsblatt

- Im Rahmen der Arbeiten im Zusammenhang mit der Altersvorsorge 2020 wurde die Analyse der Zeiträume in folgendem Sinn systematisiert: Die visuelle Verbindung zwischen dem Ereignis und den Zeiträumen wird verstärkt. Zum Beispiel:
 - Wenn sowohl beim Ehegatten als auch bei der Ehegattin ein Versicherungsereignis auftritt, werden die Zeiträume bei ihrem jeweiligen Ereignis angezeigt.
 - Wenn die Invalidität für Pensionierte neu berechnet wird, werden die AHV- und IV-Zeiträume angezeigt.
 Die Gesamtheit der CH-Zeiträume für die DCM wird nur angezeigt, wenn die Leistung auf Grundlage der angezeigten Analyse berechnet wird.
- Vereinheitlichung gewisser Zeichensätze.

02.2017

Informationen für die Anwender

Renten

- Erweiterung des bilateralen Abkommens auf Kroatien
- Die aufgeschobene Rente eines ehemaligen Ehegatten blockiert nunmehr nicht mehr die Erstellung einer Witwenrente.
- Berechnung einer vorbezogenen R10 für einen Versicherte, der eine begrenzte R50 bezog und ein Kind mit einem ehemaligen Ehegatten / einer ehemaligen Ehegattin hat.
- Kein abruptes Ende mehr bei Vorhandensein eines IK mit mehreren Einträgen für dasselbe Jahr, von denen zumindest einer einen Betrag aber keine Information über die Monate und eine Info über die Monate aber einen Betrag von 0.- hat.
- Möglichkeit der Berechnung von Waisenrenten beim Beginn der Ausbildung nach dem (nach dem 18. Geburtstag des Kindes eingetretenen) Tod des Elternteils
- Anwendung des Art. 29 Abs.1 des IVG im Fall des IV-Wiederauflebens nach einer neuen Invalidität gemäss der Änderung des KSIH rz 4004. Gültig für die ab 1.1.2017 behandelten Fälle (durch die Änderung des Bearbeitungsdatums erhält man das alte

- Bearbeitungsverhalten).
- Anzeigen einer Information im Fall, dass auf den Eintritt einer begrenzten, vollständig verjährten Invalidität ein neuer Eintritt folgt: Auf Anweisung des BSV muss die erlangte Rente mit einer fiktiven Rente verglichen werden, die beim ersten Eintritt der Invalidität berechnet wird. Da diese aufgrund der Anwendung von Art. 29. Abs. 1 IVG nie gewährt wurde, kann ACOR sie nicht berechnen. Im Bedarfsfall kann ein manueller Vergleich vorgenommen werden.

Berechnungsblatt

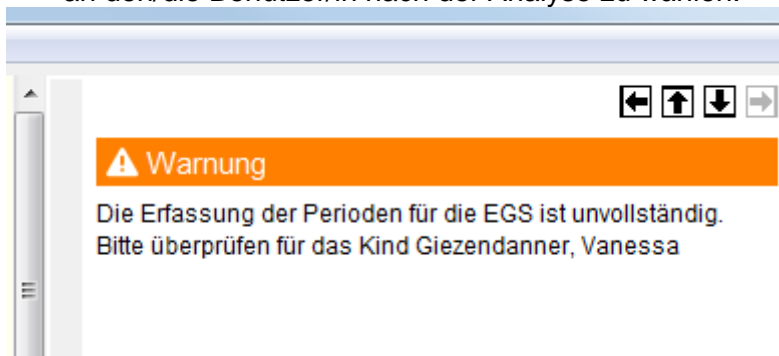
- Hinzufügen der Information über die Höhe der Vorbezugsreduktion zu den bei einer vergleichenden Berechnung nicht berücksichtigten Grundlagen, wenn das Ereignis vor dem ordentlichen Rentenalter liegt (Höhe für Ereignisse nach dem ordentlichen Rentenalter bereits vorliegend).
- Im Abschnitt Versicherungszeiten wird im Fall eines beruflichen Unterbruchs (fehlende Jahre) systematisch „...“ angezeigt.
- Wenn der/die Bezüger/in einer R70 beim Rentenalter eine R10 mit einem SF 21 erhält, werden die vollständigen Grundlagen gedruckt.

ACOR → SWAP

- Die aufgeschobenen Renten werden nicht übermittelt.
- Die vorbezogenen Renten werden korrekt übermittelt.
- Die Wahl des Formulartyps (v oder s) wird immer vorgeschlagen, wenn der Tod des Ehegatten einer Bezügerin der R10 behandelt wird (im Typ v Alters eingegebener ACOR-Antrag).
- Die von ACOR bekannten Daten des P6000 werden übermittelt. Im Fall von mehreren von ACOR vorgeschlagenen Entscheidungen wird nur die letzte berücksichtigt. Im Fall von mehreren Beträgen (Erhöhung) werden alle übertragen.
- Auch Ablehnungen werden behandelt.
- Korrektur des Bugs der doppelten Zeiten.
- Die Adresse des/der Versicherten wird übermittelt, wenn sie von ACOR bekannt ist.

GUI (Benutzeroberfläche)

- Es ist nun möglich, die Positionierung (links, rechts, oben oder unten) der Mitteilungen an den/die Benutzer/in nach der Analyse zu wählen.



10.2016

Informationen für die Anwender

Im Hauptfenster dieser Version befindet sich ein Link für eine Umfrage zur Nutzerzufriedenheit, die sich an alle Anwenderinnen und Anwender richtet. Wir danken Ihnen dafür, dass Sie der Beantwortung der Fragen einige Minuten widmen.

Renten

- Berechnung der Renten mit Beginn im Jahr 2017
- In den IK blendet die Beitragsart 7 (nicht rentenbildende Einkommen) den Status der Versicherten (Selbständigerwerbende, Unselbständigerwerbende, nicht erwerbstätig) aus. Das Feld Spezialcode (Spalte „Spz.“ im IK-Fenster von ACOR) dient zur Weitergabe der Information über die tatsächliche Beitragsart. Der Wert „4“ wurde zu den erlaubten Werten hinzugefügt.
 - 1 = Beitrag durch Gemeinwesen bezahlt (nicht rückvergütbar)
 - 2 = Nicht rentenbildende Einkommen, Selbständigerwerbende
 - 3 = Nicht rentenbildende Einkommen, Unselbständigerwerbende
 - 4 = Nicht rentenbildende Einkommen, nicht erwerbstätig
- Die Mitteilungen für die Bearbeitenden nach der Analyse werden nun oben rechts angezeigt, gleichzeitig mit dem Berechnungsblatt. Diese Mitteilungen werden weder exportiert noch gedruckt. Achtung: Es kann sein, dass Mitteilungen ohne Berechnungsblatt erscheinen. Das bedeutet, dass die Daten unvollständig oder inkohärent sind und die Analyse nicht lanciert wurde.
- Das Kundenberechnungsblatt kann nun im PDF-Format gespeichert und gedruckt werden (genauso wie das Blatt für die Berechnung der Verzugszinsen).

SWAP

- Die mutmasslichen Zeiträume des Anspruchsjahres werden auch im 2. Versicherungsfall generiert (korrigierter Bug)

Technische Informationen und Formate

- In den Dateien annonce.pay und annonce.xml wurden die AHVN des Vaters und der Mutter nicht immer in der richtigen Reihenfolge angezeigt. In Zukunft wird die Person, die den Rentenanspruch begründet („Rentenerzeuger“), an die erste Stelle gesetzt.
- Der Wert „4“ wird nun in der Spalte 15 (namens „Spezialfeld“) der Datei in_host\CI (in_host\IK) akzeptiert.

08.2016

Informationen für die Anwender

Renten

- Die R10 mit Anspruchsbeginn im Januar 2017 können schon berechnen werden (keine Erhöhung und Verwendung der Aufwertungsfaktoren 2016)
- Invaliditätsbezug mit Änderung des Grades, Ende der Rente 3 Monate nach dem Beginn eines Taggeldbezugs, mehrere Änderungen des Grades und Ende des Taggeldbezugs: die gesamte Reihe der Entscheidungen wird gemacht, inklusive des erneuten Anspruchs auf die R50 nach Ende des Taggeldbezugs.
- Ein Versicherter bezieht bereits eine R10, wenn die Ehegattin bzw. der Ehegatte, die/der eine R10 mit einem Aufschubzuschlag bezieht, stirbt. Von nun an berücksichtigt ACOR den Zuschlag beim Vergleich zwischen der R13 und der R10 gemäss der RWL 5724.
- Die R10, die bei der Pensionierung der anspruchsberechtigten Person auf eine R70 folgt, hat eine garantierte Höhe von 133 %, unter der einzigen Bedingung, dass in Skala 44 eingestuft ist (d.h. dass die Beitragsdauer vollständig ist).

SWAP

- Die Arbeitslosenzeiten werden gemäss den Bedürfnissen der Verbindungsstellen identifiziert

Technische Informationen und Formate

- Wenn ein Versicherter bzw. eine Versicherte Flüchtlingsstatus hat, wird der Text „Flüchtlingsstatus“ nicht mehr im Tag `<code>` angefügt, sondern in `<nom>`:
`<nationalite><code>998</code><nom> STAATENLOS - Flüchtlingsstatus </nom></nationalite>`

(früher hiess es: `<nationalite><code>998 - Flüchtlingsstatus </code></nationalite>`)
- Neue mögliche Werte `s_i`, `s_v`, `v_i` und `s_ancien_droit` für das Element `<bases_calcul><type_base>`
- Streichung der Tags `<p></p>`, die in den Spalten Jugend und Anspruch Jahr des Kundenberechnungsblattes aufschienen.
- Verschiebung des Tags `<eai-2401-common :months>` zur Angleichung an das Schema der SWAP-Datei
- Änderung des Werts des Tags `<eai-2401-common :informationOnCalculation>` zur Angleichung an das Schema der SWAP-Datei

- Änderung des Werts des Tags <eai-2401-common:pensionReceipientAtTimeOfDeath> zur Angleichung an das Schema der SWAP-Datei

06.2016

Informationen für die Anwender

Renten

- Verwaltung der gesamten Aufschubzuschläge und Vorbezugskürzungen: Bei jeder Mutation und rückwirkenden Erhöhung wird der gesamte Zuschlag (oder die gesamte Kürzung) ausgehend von den aktiven Renten rekonstruiert, statt wieder vom Stand des gesamten Zuschlags (bzw. der gesamten Kürzung) auszugehen. Diese Praxis entspricht den Weisungen des BSV und führt zu demselben Ergebnis, wie wenn nur die letzte Mutation oder alle Ereignisse seit der Pensionierung berechnet werden.
- Paar mit 2 aufgeschobenen R10: Der Aufschubzuschlag wird in der Situation verwaltet, in der die versicherte Person während des ersten Jahres geschieden wird und ihre (nicht ausgerichtete) Rente vom plafonierten zum nicht plafonierten Zustand wechselt.
- Im Anschluss an die Sitzung der «Benutzergruppe ACOR CH» wurden Meldungen im Zusammenhang mit falschen IK-Eintragungen der Beitragsart 7 mit der Versichertennummer und dem betroffenen Jahr versehen.

SWAP

- Kann Acor die Art des SWAP-Antrags, die erstellt werden sollte (z. B. R10 mit Verwitwetenzuschlag) nicht bestimmen, wird die Frage dem Benutzer vor der Anzeige des Berechnungsblattes gestellt.

Berechnungsblatt

- Abschnitt Versicherungszeiten: Für die Versicherten mit beginnendem Rentenanspruch werden die Jahre mit Lücken, die durch verschobene Jugendmonate oder Monate des Anspruchsjahres, Zusatzmonate oder Erziehungsmonate ergänzt werden, farbig hervorgehoben.

Kundenberechnungsblatt

- Auf Wunsch der Schweizer Benutzergruppe wurde eine Spalte „Anspruchsbeginn“ hinzugefügt.

Technische Informationen und Formate

- Neues XSD Rentenschema
 - Neues Element <remarques> im Element <surassurance>
 - Neue Elemente <red_comp> und <sup_comp> im Element <bases_calcul>
 - Neues Element <mont_deja_verse> im Element <calcul_equite> (im Fall von Rückvergütung)
 - Die mögliche Werte für das Element <bases_calcul><type_base> (xs:string) werden aufgelistet
 - Neues Element <an_droit> (xs:integer) im Element <carriere_assurance><an_assure>

- Neues Element <an_droit_tot> (xs :integer) im Element <carriere_assurance>
- Pdf/a
Damit ACOR die pdf Dateien im Format PDF/A-1b erzeugen kann (wenn gewünscht !), muss man die Buchstabenfolge "PDF/A" in der Datei acor.ini, Zeile 14 hinzufügen. Das pdf Berechnungsblatt wird während des Exports der Ergebnisse erzeugt.

03.2016

Informationen für die Anwender

Renten

- Wiederherstellung der aufeinanderfolgenden DJE für eine beschränkte IV-Rente, die mit den bei Beginn des Anspruchs geltenden Parametern an ACOR übermittelt wurde.
- Das Ende einer Kinderrente wird nicht mehr bearbeitet, wenn sie bereits einen Mutationscode aufweist und ein Anspruchsende weder mit der Vollendung des 18. Altersjahres des Kindes noch mit dem Ende einer registrierten Ausbildungsperiode zusammenfällt.
- Sperrung aller Rentenvorschläge mit einer Beitragsdauer für den DJE von weniger als 12 Monaten: In diesen Fällen sind die Daten zu überprüfen oder ist das BSV zu kontaktieren.
- Präzisierung des betroffenen Versicherten mit der Meldung "Keine IV-Rente deckt die Periode ab dem Datum des Versicherungsfalles, der für die Rente eingegeben wurde. Zu überprüfen ist, dass keine Renten für diese Berechnung fehlen (z. B. Splitting des DJE)."
- Gleichzeitige Verwaltung der gesplitteten und nicht gesplitteten Berechnungsgrundlagen für ein Todesereignis (sofern der Verstorbene Kinder aus der bestehenden und aus einer anderen Beziehung hatte).
- Die derzeit geltenden Änderungen bei den Bruchteilen einer Invalidenrente der 9. Revision werden nun vom Modul 9. Revision korrekt bearbeitet.
- Fall mit Übernahme der Skala und Neuberechnung des DJE: falls die Neuberechnung des DJE eine umfassende Neuanalyse der IK erfordert, wird die Berechnung gesperrt, wenn die berechneten Gesamtdauern von denjenigen der laufenden Rente abweichen.
- Die Isländer können derzeit eine Rente beziehen, wenn sie ausserhalb eines EFTA-Staates wohnhaft sind (gemäss aktualisiertem EFTA-Übereinkommen).
- Valle-Beschluss: Versicherte, die nicht Staatsangehörige eines EU/EFTA-Staates sind, aber in einem EU/EFTA-Staat wohnen und mit einem EU/EFTA-Staatsangehörigen verheiratet sind, haben Anspruch auf Alters- und Hinterlassenenrenten. Im Todesfall des Ehegatten bleibt der Rentenanspruch erhalten. Bei Scheidung erlischt der Rentenanspruch.
- Verwendung des Anhangs I der RWL: die Einkommen der Art 2 (ANOBAG) ab 2012 werden gemäss Unselbständigerwerbende Tabelle überprüft.

GUI (Benutzer Oberfläche)

- Verbessertes Verhalten des Feldes Sonderfallcode.

- Die Länderliste (Nationalität und Wohnsitz) wurde vereinheitlicht (nur eine Liste für alle Länder). Möglichkeit, mithilfe des Sternes rechts der Liste Favoriten zu wählen. Ist der Stern schwarz, gehört das Land zu den Favoriten. Die Favoriten-Länder befinden sich am Anfang der Liste, die Schweiz ist immer zuoberst auf der Liste. Die Suchfunktion wurde geändert, man kann den Anfang des Namens eingeben und die nach oben und unten weisenden Pfeile verwenden.
- Einfügung einer Schaltfläche E2x für die Anzeige der europäischen Formulare. Wurden nach der Analyse Formulare generiert, erscheint die Schaltfläche und ermöglicht es, alle Formulare im gleichen Fenster zu öffnen. Die Auswahl des Formulars erfolgt mithilfe des Menüs „Anzeigen“.
- TG-Abrechnung: Wird im Feld „Abzug obligatorische V.“ ein Wert eingegeben, erscheint eine Warnung.
- MSE: verbessertes Verhalten bei der Eingabe der Löhne. Die Wahl der Art (jährlich, monatlich ...) wird aktiviert, sobald im entsprechenden Feld ein Wert eingegeben wird.
- MSE: Beseitigung des Bugs, der eintritt, wenn man in einer beruflichen Situation „nicht erwerbstätig“ erfasst.

Technische Informationen und Formate

- *Update vom JRE (1.6 -> 1.8)*

09.2015

Informationen für die Anwender

SWAP

Mithilfe dieser neuen Version können die in den Swap zu importierenden Dateien erzeugt werden.

- Die zu importierenden Dateien werden im Antrag dem_cour erzeugt und beginnen mit „p“
- Die Dateien werden erzeugt, indem das Feld „Swap erzeugen“ im Menü „Optionen“ angekreuzt wird
- In Zeile 13 der Datei acor.ini kann der Speicherpfad des Antrags für den Export angegeben werden

MSE

Die für 2016 gültigen Beträge werden hinzugefügt. Nur die Beträge für die Genf-MSE werden geändert.

20.04.2015

Informationen für die Anwender

N.B. Die Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung des Programms wurden von unserem juristischen Dienst präzisiert. Der Text ist jederzeit vom GUI abrufbar, aber jeder Benutzer wird (einmalig) gebeten, die Kenntnisnahme zu bestätigen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Renten

- Vor dem 01.01.2009 ausgesetzte Renten werden nicht mehr in den Dateien annonce.pay oder annonce.xml ausgewiesen.
 - Zur erleichterten Erstellung eines Fälligkeitskalenders ist das (künftige) Ende des Rentenanspruchs für Kinder individuell vorbehaltlich der Fälle von Überversicherung, Vorbezug und Aufschub, für die alle Renten dasselbe geplante Anspruchsende haben (das desjenigen Kindes, das als erstes die Altersgrenze erreicht).
 - Ein Bug in der Anwendung DR 5443 wurde korrigiert (keine EGS-Teilung nach der Vollendung des Rentenalters des Ehepartners)
 - Kein mehr falscher SF81
-
- **EGS : Umsetzung von Art. 52f bis AHVV**

ACOR gestattet nun die EGS-Teilung mit ausserehelichen Eltern.

Die Verarbeitung betrifft die Kinder des Antragstellers oder Ehegatten und eines ausserehelichen Elternteils und die Kinder eines Ex-Ehegatten (des Antragstellers oder Ehegatten) und eines ausserehelichen Elternteils.

Hierzu muss man in die Maske mit den Perioden des Kindes gehen.

Dann ist die Option Erziehung, dann "Teil", dann "Geteilte" zu wählen.

Diese Möglichkeit gibt es erst ab dem 01.01.2000.

Besondere Aufmerksamkeit muss den Versicherungszeiträumen des ausserehelichen Elternteils gewidmet werden.

Falls dieser keinen IK hat, muss eine Periode mit Wohnsitz in der Schweiz eingegeben werden, damit die EGS geteilt werden. Falls dies nicht der Fall ist, werden die EGS in voller Höhe auf den anderen Elternteil übertragen.

In einer kommenden ACOR-Version wird diesbezüglich eine Warnmeldung erscheinen.

- **Erneute Meldung beim zweiten Versicherungsfall**

Beim zweiten Versicherungsfall wird die Rente des Versicherten, der bereits seine Rente bezog systematisch erneut ausgewiesen, selbst wenn diese von keinerlei Veränderung betroffen ist und selbst wenn sie nicht mit einem Anspruchsende ausgestattet ist.

- **Verjährung**

ACOR bietet nun die Möglichkeit, unterschiedliche Verjährungsfristen vorzugeben:

- keine Verjährung
- 1-jährige Verjährung gemäss Art. 25 ATSG
- 5-jährige Verjährung gemäss Art. 24 al.1 ATSG
- 7-jährige Verjährung gemäss Art. 97 StGB, Abs. 1 Buchstabe d

Die Verjährungen von einem, fünf oder sieben Jahren werden unter Zugrundelegung eines Datums angewendet (dieses ist für die Berechnung der Verjährung massgeblich), das der Sachbearbeiter eingeben kann.

Die Eingabe des für die Verjährungsdauer massgeblichen Datums und der Verjährungsdauer sind fakultativ.

Wenn kein massgebliches Datum eingegeben wird, greift ACOR wie bisher auf das Antragsdatum zurück.

Wenn keine spezifische Frist eingegeben wird, verwendet ACOR weiterhin eine fünfjährige Verjährungsfrist. Wichtig ist, dass die sechs Monate nach Art. 29 IVG (und ein Jahr des alten Art. 48 IVG) weiterhin entsprechend dem Antragsdatum angewendet werden und nicht das für die Verjährung massgebliche Datum.

Diese Optionen werden ebenfalls bei der Berechnung der 9. Revision berücksichtigt.

Diese neuen Funktionen können genutzt werden, indem im Menü "Optionen" "Zusatzdaten" angekreuzt werden.

- **"Kassenübernahme"**

Diese Funktion betrifft Situationen, in denen ein Vorgang von einer Kasse auf eine andere übergeht oder die Reaktivierung der Renten, für die ein Anspruchsende vorgegeben wurde.

- Vorgehensweise:

Sobald der Fall in ACOR geöffnet wird, muss im Menü "Optionen" "Zusatzdaten" angekreuzt werden. Das bewirkt, dass zusätzliche Felder erscheinen, insbesondere ein Feld, das die Eingabe eines Datums (im Format MM-JJJJ) ermöglicht, zu dem die Übernahme ausgeführt werden muss.

Folgende Renten werden von ACOR bei einer Kassenübernahme neu ausgewiesen:

- Die Renten im Historik, deren Anspruchsende in den Monat fällt, der der Kassenübernahme vorangeht.

- Renten ohne Anspruchsende

Die Kassenübernahme wird von ACOR wie eine Mutation verarbeitet.

E205

- Die angenommenen Beiträge werden auf den E205 wie für die Renten berechnet ausgewiesen (einschliesslich IV), sie sind jedoch strikt auf den laufenden Monat beschränkt.

IV-TG

- ACOR weist für die Abrechnungen mit Krankheitstagen die Anzahl der bereits bezahlten Krankheitstage aus sowie den Gesamtbetrag, der gezahlt werden kann.

BERECHNUNGSBLATT:

- Affichage du dernier montant de la rente dans la partie « Résumé du dossier avant calcul »

GUI (Benutzeroberfläche)

- Ganze Invalidenrente mit weniger als 70% für einen Waisenrentenbezieher (CS 38)
- Aufnahme des Kirghizistan Code 564
- Überprüfungen der Kohärenz und Vollständigkeit der Daten, die durch das System an ACOR weitergegeben werden bei Eröffnung des Falles.
- Schnelle Öffnung des Rentenhistorik: Rechter Mausklick-direkt auf das Renten-Icon im Hauptfenster.
- Autovervollständigung (autocompletion) bei Öffnung lokal gespeicherter Fälle (ohne dass die Taste "End" benutzt werden muss).

- Eingabe der neuen AHV-Nummer: 756 wird per Standardeinstellung vorgeschlagen.
- Eingabemöglichkeit einer Studienperiode für einen erwachsenen Versicherten (Fall: Antrag eines R14/15 Begünstigten).
- Das Eingabefeld " Datum der letzten Revision (für Abfindung) " des Felds " Elemente Invalidität " wird nicht mehr dargestellt (Verwendung nur in der ZAS).
- Das Berechnungsblatt wird von jetzt an in einem Fenster von ACOR dargestellt und nicht mehr vom Internetbrowser Explorer. Die Schließung des Fensters geschieht jetzt wieder automatisch: jede neue Berechnung führt zur Schließung des Ergebnisses der vorausgegangenen Berechnung.

Technische Informationen und Formate

GUI: die neue Folderstruktur wird mit dem Update automatisch installiert

Neues XSD Rentenschema

Neues Element "art25LPGA" im Element "rente" :

```
<xs:element name="art25LPGA" minOccurs="0">
  <xs:annotation>
    <xs:documentation>prescription appliquée selon art 25 LPGA</xs:documentation>
  </xs:annotation>
</xs:element>
```

Neues Element "art97CP" im Element "rente" :

```
<xs:element name="art97CP" minOccurs="0">
  <xs:annotation>
    <xs:documentation>prescription appliquée selon art 97 al 1 let d CP</xs:documentation>
  </xs:annotation>
</xs:element>
```

Neues XSD IV-TG-schema

Neues Element "jours_maladie" im Element "decompte" :

```
<xs:element name="jours_maladie" minOccurs="0" maxOccurs="unbounded">
  <xs:complexType>
    <xs:sequence>
      <xs:element name="annee"/>
      <xs:element name="debut"/>
      <xs:element name="max_jour"/>
      <xs:element name="total"/>
      <xs:element name="decompte" maxOccurs="unbounded">
        <xs:complexType>
          <xs:sequence>
            <xs:element name="debut"/>
            <xs:element name="fin"/>
            <xs:element name="nbr_jours"/>
          </xs:sequence>
        </xs:complexType>
      </xs:element>
    </xs:sequence>
  </xs:complexType>
</xs:element>
```

02.02.2015

Renten

- Wenn eine laufende Rente nach einer Mutation unverändert fortgeführt werden soll, wird sie neu gemeldet, falls ein Anspruchsende eingegeben wurde.
- Das Erreichen des gesetzlichen Rentenalters eines geschiedenen Ehegatten, der seine Rente vorbezogen hatte, wird bearbeitet.
- Unterdrückung der Berechnung des Einkommenssplittings bei Wiederaufleben der Invalidität, wenn das Splitting bei Scheidung bereits vorgenommen wurde.
- Unterdrückung der Bearbeitung einer Heirat eines Rentenbezügers ohne Rentenanspruch des Ehegatten, sofern die verjährte Heirat während der Ausrichtung einer befristeten Rente erfolgt und diese vor dem Verjährungsdatum ausgelaufen ist.
- Erreichen des Rentenalters einer Frau, deren ehemaliger Ehegatte eine R50 bezog. Behandlung des Einkommenssplittings.
- Gestützt auf eine genaue Anleitung des BSV erfolgt das Splitting der Einkommen (und/oder DJE von IV-Rente) auch dann, wenn der Versicherte, der die Hälfte des Einkommens erhält, weder eine entsprechende Versicherungsdauer noch eine geschlossene Lücke hat. Beispiel: Beide Ehegatten haben Wohnsitz in der Schweiz, aber einer ist IV-Rentner und hat keine Beiträge bzw. Beiträge als Nicht-Erwerbstätiger bezahlt: Der Nicht-Rentner muss auch dann einen Teil des DJE der R50 erhalten, wenn er selbst keine Beiträge bezahlt hat (obwohl er dies hätte tun müssen).
- Warnung, wenn eine Mutter bei der Geburt eines Kindes, das einen Rentenanspruch hat oder einen Anspruch auf EGS gibt, über 50-jährig ist.
- Das angezeigte vorgesehene (zukünftige) Anspruchsende für eine einfache Rente berücksichtigt nun immer das Rentenalter des Ehegatten, wenn dieser mindestens 12 Monate Beiträge bezahlt hat.
- Die Vorausberechnung für einen Versicherten, dessen Ehegatte eine IV-Rente bezieht und zuerst das Rentenalter erreicht, funktioniert auch bei Anwendung des PartG.

EO

- Seit dem 01.01.2015 werden nach dem Rentenalter des Versicherten keine EO-Leistungen mehr ausgerichtet (AHV Mitteilung Nr. 351).

E203

- Es ist nun möglich, das E203 für den Antragsteller auch dann zu generieren, wenn die Dossier-Nummer in Acor diejenige des Verstorbenen ist (funktioniert nur, wenn der Antragsteller nicht ein Ex-Ehegatte ist).

Oktober 2014

Informationen für die Anwender

Mit dieser Version können alle Berechnungsarten für 2014 vorgenommen werden.

Renten

- Berechnung von zwei Waisenrenten infolge des Todes des zweiten (nicht verheirateten) leiblichen Elternteils; gleiche Vorgehensweise wenn beide Elternteile gleichzeitig sterben.
- Fehlerberichtigung wenn die Plafonierung für Kinderrenten zu früh in der Berechnung eintrat (Rente 54 oder 55 und Renten 34, 35, 14 oder 15). Die Plafonierung war seit dem Anspruchsbeginn der ersten Rente berechnet.
- Möglichkeit, das Aufleben einer Rente 50 nach Anspruchsende auf TG wegen Ende der Invalidität zu berechnen.

- Die ausländischen Perioden werden zu allererst berücksichtigt, in dem Fall, wo sich die Perioden bei Wohnsitz Schweiz und bei Wohnsitz Ausland überlappen (lukrative Arbeit).

E203

- Es ist jetzt möglich, für den Antragsteller das Formular E203 zu generieren, selbst wenn die in ACOR erscheinende Dossier-Nummer diejenige des Verstorbenen ist.

September 2014

Informationen für die Anwender

Renten

- Der RWL 5710 folgend wird die Rente (10. Revision, keine überführte Rente) des ersten Ehegatten, wenn es bei Eintreten des zweiten Versichertenereignisses kein geteiltes Einkommen während der Eheperiode gibt, von Acor nicht noch einmal berechnet.
- Mitversicherung durch überwiesene/ rückvergütete Beiträge des Ehegatten.
- Ganze R50 für eine geschiedene Witwe auch nach mehreren Änderungen des Invaliditätsgrads.
- R50 für einen invaliden Versicherten bevor der Jahrgang der leistungsauslösenden Person während eines vollen Jahres der Beitragspflicht unterstand: die EGS der Jugendjahre werden angerechnet (RWL 5449).
- Rente einer Witwe, die eine R13 mit einer Vorbezugskürzung bezieht: die Vergleichsberechnung wird mit der korrekt reduzierten R13 gemacht. Gibt es Waisenrenten, wird die Kürzung nach dem Vergleich wiederberechnet, wenn keine R13 überwiesen wird (da sie weniger günstig ist).
- Eine Witwe mit einer günstigeren R10 hat wieder geheiratet; die alte R13 kann aufgrund der Scheidung (Splitting) wiederaufleben, wenn sie günstiger ist (neuer Vergleich).
- Änderung des Abkommens mit den USA.
- Retraite d'une invalide au bénéfice d'une R13 : pas de calcul comparatif du RAM décrit à la DR 5322 car il s'agit d'un cas de succession (instructions de l'OFAS)
- Altersrente einer Invaliden, die R13 begünstigt ist: keine Vergleichsberechnung des DJE wie beschrieben in der RWL 5322, weil es sich um einen Ablösungsfall handelt (Anweisungen des BSV).
Achtung : das Feld mit dem Code "Invalide Hinterlassene" muss in der R13 ausgefüllt sein.

Berechnungsblatt

- Die Titel der IK-Spalten wurden den im IK Fenster des GUI angeglichen.

E205

- Erstellung des E205 auch für die Vorausberechnung. N.B. die zukünftigen Einkommen werden nicht berücksichtigt.

MSE

- Für Entschädigungen, die das Jahr 2015 überdecken, sind Berechnungen möglich.

Mai 2014

Informationen für die Anwender

Renten

- Erneute Analyse der IK im Fall einer Altersrente die auf eine beschränkte Invalidenrente folgt.
- Der Ehepartner hat aufgeschobene Rente 10 (im Rentenhistorik). Antragsteller schiebt auf.
- Auffüllen der Lücke durch ein mit vollständigem EGS versehenes Jugendjahr.
- Gleichzeitige Verarbeitung des Eintritts ins Pensionsalter eines Invaliden und einer Veränderung des Invaliditätsgrads seines Ehegatten.
- Der Befehl der Berechnung der Verzugszinsen ist auch möglich für die Anmeldung zum AHV-Rentenbezug.

9. Revision

- Es ist möglich, Verzugszinsen zu berechnen.

E203

- Das E203 wird ab jetzt durch ACOR beim Hinterlassenenantrag produziert. Der Mechanismus der Auswahl für die Erzeugung, so wie die Anzeige des Formulars ist dem anderer Formulare ähnlich (Menüleiste des Hauptfensters).

März 2014

Informationen für die Anwender

Renten

- R70 mit Code 21 (133.3%), bei Scheidung wird der Code 21 beibehalten.
- Rentenberechnung mit einer begrenzten IV-Rente (der Ehepartner hat die Beiträge überwiesen).
- Abruf des Rentenaufschubs: korrekte Neuberechnung des Rentenbetrages bei Eingabe einer Rente mit Code 08, selbst wenn sie 2013 begonnen hat (und sie also das Jahr der Rentenerhöhung nicht durchlaufen hat).
- Vergleich IV - AHV Infolge der Scheidung - Berichtigung einer falschen Berechnung, die eintrat, wenn kein Einkommen aufgrund von Scheidung zu teilen war.

Prognostische Berechnung

- Wiedereröffnung einer Mutation von R13 nach R10.

- Vorausberechnungen sind möglich, auch wenn Kinderrenten vor dem zu berechnenden Ereignis enden (Rente, zweites Versicherteneignis, usw.).

Technische Informationen und Formate

- Die Datei annonce.rr wird nicht mehr produziert.
- Der Code für Frühinvalidität begleitet korrekterweise die Renten mit Code 21 oder 22 bei nachträglichen Mutationen.
- Das Feld 20 (Aufschubsdauer) des Records ist 0 für die aufgeschobenen Renten (mit Code 08) auch wenn man schon die Aufschubsdauer kennt.

Januar 2014

Informationen für die Anwender

Renten

- Die Codes 07 und 08 werden gegebenenfalls generiert und die Mutationen von solchen Renten vorgenommen. Diese Renten werden auf dem Berechnungsblatt auf grauem Hintergrund präsentiert.
- Berechnung von Hinterlassenenrenten im Rahmen eines Antrages auf Invalidenrente eines verstorbenen Versicherten (Die Ereignisse Invalidität und Tod werden gleichzeitig bearbeitet)
- Erkennung des Wegzugs ins Ausland eines Kindes im Falle einer IV-Viertelsrente
- Gleichzeitige Bearbeitung des Todes des Ehegatten, Bezüger einer Rente 10, im Rahmen des Antrages auf eine IV-Leistung
- Berechnung einer Abfolge bei Wechsel der Anzahl der Kinderrenten nach Eintritt des 2. Versicherungsfalls (Eintritt und Wegfall der Überversicherung)
- Eine R70 der 9. Revision mit Sonderfallcode 21 läuft, nach Eintritt der Invalidität beim Ehegatten, weiter.
- Neuberechnung der R50 und Aufhebung des Sonderfallcodes 38 bei Wiederverheiratung einer geschiedenen Frau („geschiedene Witwe“). Funktionierte bis jetzt nur für „echte“ Witwen.
- Prognostische Berechnung für einen Versicherten, dessen eingetragener Partner (PartG), Bezüger einer R 50, verstorben ist
- Wir unterstreichen die Bedeutung der genauen Erfassung der Ausbildungszeiten von über 18-jährigen Kindern, damit ACOR Beginn und Ende des Anspruchs der Renten zwischen 18 und 25 korrekt berechnen kann.
- Durchführung eines Vergleichs bei Wiederaufnahme der Ausbildung nach dem Tod des Elternteils, welcher Bezüger einer Rente 50 war.
- Verbessertes Management der altrechtlichen (9. Revision) Aufschubzuschläge (zum Beispiel : Tod eines Ehegatten nach Bezug von zwei aus einer aufgeschobenen Ehepaar-Rente (9. Revision) überführten Renten) .
- Bei einer Heirat erstattet ACOR eine neue Meldung der Rente, sofern diese in der Rentenhistorik ein Anspruchsende hat, das mit dem Heiratsmonat übereinstimmt.
- Wird im Falle einer Revision die Rente in Abgang genommen und die Zahlung anschliessend ohne Änderung aufgenommen, schlägt ACOR nun eine Verfügung vor, sofern die R50 in der Rentenhistorik

ein Anspruchsende hat und eine neue Invaliditätsperiode erfasst wird, auch wenn der Invaliditätsgrad gleich bleibt.

Verjährung + IVG Art. 29

Änderung der Vorgehens- und Darstellungsweise bei Verjährung und verschobener Auszahlung (IVG Art. 29).

Beispiel: Eine Versicherte ist ab 1.1.2010 invalide. Am 9.8.2011 stellt sie (verspätet) einen IV-Antrag; Zahlungsbeginn der Rente ist der 1.2.2012. Ihr Ehemann hat das AHV-Alter im März 2010 erreicht und bezieht seit 1.4.2010 eine Altersrente. Bis jetzt sprach ACOR dem Ehemann zu Unrecht bereits ab 1.4.2010 eine Neuberechnete, plafonierte die Rente mit Einkommensteilung zu. In Zukunft wird ACOR diese Rente erst ab 1.2.2012 zusprechen, d. h. ab dem Moment ab dem die Ehefrau ebenfalls eine Rente bezieht.

Veranschaulichung der Änderung im Abschnitt "Ablauf der Ereignisse" des Berechnungsblattes.

Altes Layout

Neues Layout (Gültig ab der neuen Version)

Ab sofort können die dem obigen Beispiel entsprechenden Fälle berechnet werden, auch wenn die Rente des Ehepartners in ACOR eingegeben ist, was bis jetzt nicht möglich war.

TG

- Der Prozentsatz der Bezugsprovision beträgt für die Kantone VD und AI neu 2 resp. 3%

Technische Informationen und Formate

- Renten mit SC 07 und 08: die betreffenden Beträge entsprechen CHF 0.- ausser in der Datei f_calcul.xml.
- Die Datei rentes.aj, dessen Erstellung vom Parameter 9 der Datei acor.ini gesteuert wird, existiert nicht mehr: die aufgeschobenen Renten werden zukünftig gemeldet wie die übrigen Renten

XSD Rentenschema:

- Neues Tag f_calcul/bases_calcul/ajournement/an_mont_flex
- Neues Tag f_calcul/rente/payee
- Neues Tag f_calcul/evenement/date_initiale
- Neues Tag f_calcul/comparaison/type
- Neues Tag f_calcul/comparaison/base_favorable/ type
- Neues Tag f_calcul/comparaison/base_favorable/ base
- Neuer Wert "suspendue" für den Tag f_calcul/bases_calcul/genre
- Kürzung für Selbstverschuldung im neuen Tag f_calcul/decision/prestation/rente/etat/red_fg

Oktober 2013

Informationen für die Anwender

Mit dieser Version können alle Berechnungsarten für 2014 vorgenommen werden.

N.B. Die Zuwachs- und Abgangsmeldungen (Datei Meldung.xml), verbunden mit den neuen Sonderfallcodes 07 und 08, werden nur durch die nächste, für Januar 2014 vorgesehene, Version hergestellt werden.

Renten

- Wird bei Wiederverheiratung einer verwitweten Person im November vor dem Erhöhungsjahr berechnet, sind DJE und Betrag korrekt.
- Verfrühte Invalidenrente eines R70 Bezügers: es wird eine R20 vorgeschlagen (anstelle einer irrtümlichen R30).
- Rückwirkende Berechnung des Transfers einer R10 der 9. Revision am 01.01.2001, die mit einer Aufschubzuschlag versehen ist.
- Korrekte Bearbeitung der Rentenvorausberechnung für den Ehepartner bei Vorhandensein einer befristeten R50 (Vergleichsberechnung des DJE ausserhalb der IV-Perioden).
- Rentenberechnung für einen Versicherten, der in die Schweiz zurückkommt nachdem er eine Beitragsüberweisung gemacht hat. Der Versicherte hat nach dem Rententransfer keine IK mehr, ist aber durch seinen Ehepartner mitversichert.
- Bearbeitung der Kürzungen der vorgezogenen Rente bei Todesfall eines verheirateten Versicherten, wobei der Ehepartner auch eine vorgezogene Rente hatte.
- Nach Weisung des BSV muss die Einkommensteilung auch für ein Jahr angewendet werden, in dem die beiden Ehegatten in der Schweiz wohnhaft sind und einer von beiden ist IV Rentner ist, **selbst wenn keiner der beiden Beiträge geleistet hat**. Die Hälfte (oder ein Viertel) des DJE der R50 wird also in die Summe des Grundeinkommens des DJE des anderen Ehegatten eingebracht, unter Bedingung, dass eine Periode einberechnet werden kann (Lückenfüllung durch Jugendmonate, durch Beihilfe oder Anspruchsjahre).
- Weitergabe der Aufschubzuschlag bei Tod eines der zwei Ehepartner, die eine R10 Rente beziehen.
- Korrekte Einkommensverteilung beim zweiten Versicherungsfall verursacht durch eine zweite Invalidität eines Versicherten, der bereits eine erste befristete Invalidität hatte, welche von ACOR gleich abgewickelt wurde.
- Berechnung einer aufgeschobenen Rente für eine v.P. mit einer R13, wenn das Parameter 9. im Datei acor.ini FALSE ist.
- Korrekte Bearbeitung der Überversicherung der an die Berechnungsgrundlagen des Ehepartners gebundenen Kinderrenten bei einer Änderung des Invaliditätsgrades des Antragstellers.

Technische Informationen und Formate

XSD Rentenschema

- Aus technischen Gründen wurden bestimmte Typen von xml-Tags im XSD Schema des xml-Berechnungsblatts präzisiert:
 - Der Tagtyp « f_calcul/prestation/rente/genre » ist « xs :short ».
 - Der Tagtyp « f_calcul/assure/nationalite/code » ist « xs :string ».
 - Der Tagtyp « f_calcul/prestation/rente/etat/an » ist « xs :integer ».
 - Der Tagtyp « f_calcul/prestation/rente/etat/montant » ist « xs :integer ».
 - Der Tagtyp « f_calcul/prestation/rente/etat/ram » ist « xs :integer ».

Juni 2013

Renten

- Berechnung der R50 beim Tod des Ehegatten, wenn die hinterbliebene Versicherte Kinder von verschiedenen ausserehelichen Vätern hat, von welchen einer eine R50 bezieht: die R55 und 54 werden plafoniert und wegen Überversicherung gekürzt.
- Blockierende Meldung wenn ACOR «entsplitten» muss und es in der IK-Eintragung mit Einkommenscode 8 keine AHV-Nummer eines Versicherten (Feld Abrech. Nr.) gibt, der mit dem Antragsteller verbunden ist.
- Hinweis über die Berechnung des DJE: wenn in einem Jahr ein Einkommen vorhanden ist, ohne dass ACOR eine entsprechende Beitragsdauer feststellen kann, gibt es eine blockierende Meldung. Dies kann vorkommen, wenn z. B. das IK eines Ehegatten/Ex-Ehegatten (bei geteilten Jahren) oder eine Wohnsitzdauer fehlt.
- Verwaltung der Kürzung wegen Vorbezug bei Hinterbliebenenrenten, wenn nach Wiederaufnahme der Ausbildung eine Erhöhung stattfindet.
- Gewährung einer R70 für einen Frühinvaliden, selbst wenn seine Wohnsitzdauer in der Schweiz vor dem 18. Altersjahr unterbrochen wurde.
- Korrekte Neuberechnung (Stand) der Rente einer versicherten Person, deren Ehegatte invalid ist und im Vorjahr das Rentenalter erreicht hat, wenn es vor dem Bearbeitungsdatum eine Erhöhung gegeben hat.
- Bei zwei invaliden Ex-Ehegatten: wenn einer von beiden stirbt, Vergleichsrechnung zwischen AHV- und IV-Basis des Verstorbenen und IV-Basis des Hinterbliebenen. Zudem Vergleichsrechnung zwischen AHV- und IV-Basis des Verstorbenen für die Berechnung der R14 des Kindes (und Plafonierung mit seiner R55).
- Korrektur der Formel, die für die Berechnung des Kürzungsbetrags benutzt wurde, bei der Festsetzung einer Hinterbliebenenrente, deren Berechnungsgrundlage die vorbezogene Altersrente des Verstorbenen ist (wenn dieser das normale Rentenalter zum Zeitpunkt seines Todes noch nicht erreicht hat).

Berechnungsblatt

- Wegfall der sogenannten «gleichzeitigen Ereignisse», zugunsten zwei separater Ereignisse (z.B.: wenn ein Versicherter und seine Ehefrau gleichzeitig ins Rentenalter kommen, werden die ehemaligen «gleichzeitigen Ereignisse» durch «Invalidität» und «2. Versicherungsfall» ersetzt).

Kundenberechnungsblatt

- Für Waisen, deren überlebender Elternteil kein Anspruch auf Hinterlassenenrente hat, werden auf dem Berechnungsblatt des Versicherten ausschliesslich die Versicherungszeiten des Anspruchgebers angezeigt.

GUI

- Überführung einer einfachen Rente der 9. Revision in die 10. Revision. Das Berechnungsblatt wird jetzt richtig angezeigt trotz einer vorherigen Berechnung ausschliesslich in der 10. Revision durchgeführt.
- Bei Taggeldfällen, mit einer Verfügungsnummer, welche nicht mit dem Jahr des Bescheids beginnt, ist die Meldung jetzt nicht mehr blockierend

Technische Informationen und Formate

Von nun an ist es wichtig, die Versichertennummer des Antragstellers richtig zu erfassen (Feld 1 in der Datei ANTRAG)

XSD Rentenschema

Neue Version ACOR _Renten1_1_7 des Schemas, welche die folgenden Änderungen beinhaltet:

- Die Tags <base_comparaison> und <base_décision> des Elements <comparaison> sind ab sofort ersetzt durch das Element <base>. Der Tag <base-favorable> zeigt immer an, welche Basis, der zu Vergleichenden, die Vorteilhafteste ist.

Februar 2013

Informationen für die Anwender

Renten

- Verheirateter Versicherter mit einer R10 der 9. Revision mit Aufschubzuschlag. Bei Invalidität des Ehegatten wird die R10 mit dem Aufschubzuschlag neu berechnet.
- Die bei Berechnungsende im spezifischen Fenster erscheinenden Nachrichten- siehe unten genanntes Beispiel - werden nicht mehr doppelt angezeigt (was manchmal der Fall war):

- Das Anspruchsende eines Kindes wird ab jetzt automatisch erkannt, wenn das Kind 18 Jahre wird oder es eine Studienperiode beendet. Es ist nicht mehr nötig, extra ein Anspruchsende auf eine Kinderrente wegen Studienende einzugeben.
- Bearbeitung von Heirat und Tod am gleichen Tag.

- Berechnung der Kürzung bei Vorbezug in den Fällen mit Kinderrenten und mehreren Mutationen für Beginn und Wiederaufnahme des Studiums.
- Eine Warnungsmeldung erscheint wenn ein IK Eintrag mit Splittingcode=2 nicht von einem Eintrag mit Splittingcode=1 begleitet wird.
- Bearbeitung der Gleichzeitigkeit zwischen der Veränderung vom Invaliditätsgrad und der Wiederaufnahme des Studiums, was Anspruch auf eine R54 und eine R15 im folgenden Monat gibt.
- Jetzt ist möglich, Leistungsberechnungen für Personen durchzuführen, die nach einer Beitragsüberweisung oder Rückvergütung wieder Beiträge entrichtet haben.
 - Fall mit Beitragsüberweisung: Die überwiesenen IK können keinen Einfluss auf die Berechnung mehr haben und sind infolgedessen nicht mehr auf dem Berechnungsblatt aufgeführt. Dagegen ist es jetzt möglich, eine Leistung für einen Versicherten zu berechnen, der nach der Überweisung wieder seine Beiträge entrichtet hat.
 - Fall mit Rückvergütungs: Die rückvergüteten IK können nur für die Mitversicherung während der Ehejahre benutzt werden. Sie werden grau schraffiert im Teil « IK-Informationen » angezeigt und nicht mehr analysiert. Wie für die Überweisungsfälle ist es jetzt möglich, eine Leistung für einen Versicherten zu berechnen, der nach der Rückvergütung seiner Beiträge wieder Beiträge bezahlt hat.
- Jetzt ist es möglich, mit Acor die Stief- und Pflegekinder zu bearbeiten.

Pflegekinder

Diese Kinder müssen als Kinder der Person oder des « annehmenden » Paares eingegeben werden. Dann muss das Feld « Pflegekind » benutzt werden.

Es ist möglich zu präzisieren, ob die Person/Personen, die ein Pflegekind annehmen auch gesetzlicher Vormund während dieser Periode sind. Ist dies der Fall wird Acor ihnen die Erziehungsgutschrift für die angezeigte Periode gewähren.

Wird die Periode eingegeben, erscheint in blau im Hauptfenster die Bezeichnung « Kind » damit die angenommenen Kinder leichter identifiziert werden können.

Stiefkinder

Diese Kinder müssen als Kinder des biologischen Elternteils und des Ehepartners eingegeben werden. Danach muss das Feld « Stiefkind » benutzt werden.

In diesem Feld muss präzisiert werden, welches der « annehmende » Elternteil ist. Acor schliesst dann daraus, welches der biologische Elternteil ist, um die Fälle korrekt zu bearbeiten, wo sowohl der biologische Elternteil als auch sein Ehepartner Anspruch auf Zusatzrenten haben könnten.

Es ist nicht möglich, gleichzeitig die Pflegeeltern und die biologischen Eltern darzustellen.

Inhaftierung

Die Inhaftierungszeiten sind jetzt auf dem Berechnungsblatt unter Versicherter im Teil "Zusammenfassung des Dossiers vor der Berechnung" dargestellt. Die Bearbeitung wurde ebenfalls verbessert, um die Berechnung eines zweiten versicherten Ereignisses während einer Inhaftierungszeit zu ermöglichen.

Vorausberechnung :

- Da die letzten Beitragsjahre entweder 2008 oder 2009 gewesen sind, waren die erzeugten Beträge der zukünftigen Einkommen falsch. Das ist jetzt korrigiert worden.

Splitting im Scheidungsfall :

- Die Meldung über die unvollständige Eingabe der Erziehungsgutschriften erscheint nicht mehr.

IJ

- Änderung der Bezugsprovision für Quellensteuererhebung für die Kantone Genf und Sankt-Gallen.
- Das BSV hat darum gebeten, das die Berechnung des « Letzten Einkommens während der unterbrochenen Ausbildung » im Rahmen des kleinen TG vom Typ « Neue Ausbildung nach Unterbrechung / Modus 1 oder letztes Einkommen » sich auf das Beispiel S. 68 und 69 des Kreisschreibens für Taggelder stützt (und nicht auf das für das grosse TG erstellte Flussdiagramm). Darüber hinaus muss von jetzt an dieses Einkommen nur in Form eines monatlichen Einkommens erfasst werden. Acor rundet nun das Tageseinkommen auf die zehn Rappen (siehe Kreisschreiben S. 68 und 69).

GUI

- Möglichkeit eine TG-Periode von nur einem Tag einzugeben.
- Verbesserte Speicherzeit eines Falls.
- Lokale gespeicherte Fälle in alphabetischer Form sortiert.
- Richtiges Lesen der Anfrage eines im Voraus gespeicherten Falles eines Hinterbliebenen für einen verstorbenen Versicherten mit zwei ausserehelichen Müttern.

Berechnungsblatt:

- Ab jetzt wird nur das formatierte Berechnungsblatt produziert (xml + html) (ausser für die Berechnung der 9. Revision).

Technische Informationen und Formate

- Die Tags "Einschreibung" enthalten jetzt als Beifügung "Veto" mit dem Werten « FALSE » wenn die IK-Einschreibung vor dem Zeitpunkt der Rückvergütung" liegt sonst « TRUE ».
- Möglichkeit, Umweltvariablen im Dateipfad der gespeicherten Fälle zu benutzen (Feld 3. in der Datei acor.ini). Beispiel : Benutzung von \%USERNAME% in \adb.intra.admin.ch\userhome\$\ZAS-01\%USERNAME%\data\Documents\Acor_cas.Acor betrachtet dann also %USERNAME% als den Username des Systems.

Oktober 2012

Informationen für die Anwender

Renten

- Korrektur eines Problems betreffend den Zivilstand bei Antrag auf eine Hinterlassenenrente im Fall einer eingetragenen Partnerschaft.
- R50 gefolgt von einer TG-Periode: Die Rente ist bei Invaliditätssende klar beendet, wenn diese während der TG-Periode zu Ende geht.
- Von jetzt an besteht die Möglichkeit, Ex-Ehegatten und aussereheliche Eltern den Ex-Ehegatten des Antragstellers oder ihren Ehegatten beizufügen. Das erlaubt, folgenden Situationen zu bearbeiten:

1. Wiederberechnung der R10 von 2 begünstigten Versicherten nach der Scheidung.

Für folgenden Fall: Beide Ehegatten, welche Ex-Ehegatten hatten, die die Berechnung der Anzahl der Erziehungsgutschriften beeinflussen. Es ist jetzt in ACOR möglich, alle Ex-Ehegatten hinzuzufügen.

2. Witwenrente, Art. 24a Abs. 1 Buchstabe C.

Der Ex-Ehegattin des verstorbenen Versicherten kann um eine Witwenrente ersuchen, sobald sie ein Kind hatte (das nicht notwendigerweise von der anspruchsgewährenden Person ist) welches 18 Jahre alt wurde, nachdem die geschiedene Person ihr 45. Altersjahr vollendet hat. In ACOR ist es jetzt möglich, einen Ex-Ehegatten oder einen ausserehelichen Vater zur Ex-Ehegattin, sowie sein Kind zu erfassen.

3. Berechnung der R10 eines geschiedenen Antragstellers, der Ex-Ehegatte, der ein Kind eines Ex-Ehegatten gehabt hat.

ACOR ermöglicht jetzt, den Ex-Ehegatten des Ehegatten und sein Kind zu erfassen, was erlaubt, die

Erziehungsgutschriften zu berechnen und sie zwischen dem Ex-Ehegatten und dem Antragsteller aufzuteilen, wenn der Ex-Ehegatte während ihrer Ehe das Sorgerecht für dieses Kind hatte. Genauso wenn der Ex-Ehegatte des Ex-Ehegatten ebenfalls das Sorgerecht für dieses Kind hatte, hat gibt es ein ¼ Erziehungsgutschrift für den Antragsteller, ein ¼ Erziehungsgutschrift für den Ex-Ehegatten und ein ½ für den Ex-Ehegatten des Ex-Ehegatten.

- Aussetzung der IV-Rente im Falle der Inhaftierung: Jetzt ist es in ACOR möglich, Inhaftierungsperioden zu erfassen. Die laufende IV-Rente, wird während der Dauer der Inhaftierung automatisch ausgesetzt. Die Zusatzrenten (Ehegatte und Kind) werden weiterhin während der Dauer der Aussetzung gezahlt. Während der Aussetzung wird für die Rente des Ehegattes die Plafonierung heraufgesetzt, aber die Überversicherung berücksichtigt immer die ausgesetzte Rente.
- Das KSTI 1059 wird ab jetzt wortgetreu von ACOR angewendet: beginnt das TG am 1. Tag des Monats, wird dieser betreffende Monat als komplett angesehen (für den gleichzeitigen TG-Rentenbezug). Beispiel: beginnt bei einer laufenden Rente ein TG am 01.05.2012, hört die Rente am 31.07.2012 auf (beginnt das TG dagegen am 02.05.2012, hört die Rente am 31.08.2012 auf).

Splitting im Scheidungsfall

- Veränderte Darstellung des Teils " Splittingauftrag" auf dem Berechnungsblatt: alle Perioden, die Anlass zur Erstellung eines zusätzlichen (internen) IK geben sind in zwei Kolonnen angezeigt (Stornos und gutgeschriebene Einkommen). Die zu erstellenden Einschreibungen sind immer am Ende des Berechnungsblattes dargestellt (und in auch im XML- Format erzeugt).

Technische Informationen und Formate

- Während der Bearbeitung der Splittinganträge im Falle der Scheidung, wird eine neue Datei erstellt, genannt spl_navs1_navs2_date.xml. Geschaffen für die Bedürfnisse der CdC, enthält sie die Daten von zu splittenden Perioden und zu produzierenden Einträgen im für die Anwendung COTISATIONS von Globaz spezifischen Format.
- XSD Rentenschema :
 - Hinzufügung eines Tags im , der signalisiert, ob die betroffene Einkommensperiode Storno- oder gutgeschriebene Einkommen betrifft.
 - Möglichkeit, für einen Versicherten mehrere Funktionen zu haben (maxOccurs= « unbounded »)

September 2012

Renten

- Wie auf Extranet bereits angekündigt, wurde die Bearbeitung des vorläufigen Zusammentreffens und des Überganges von einer R50 und TG der IV automatisiert: die Eingabe der TG-Perioden muss auf den Tag genau gemacht werden (und nicht mehr auf Monat genau) und direkt den Beschluss der IV-Stelle widerspiegeln (ACOR wendet die Wegleitungen 1059 und 1060 der TG Kreisschreiben an).

Mutterschaftsentschädigung

- Diese Version ermöglicht die Betragsberechnung ebenfalls für 2013.

Technische Informationen und Formate

- Für die Kassen, die ein externes System haben, das an ACOR die Perioden zugunsten der ITG weitergibt, ist das Format der Felder 3 und 4 der Datei \ACOR\IN_HOST\PERIODES AAAAMMJJ anstatt von AAAAMM im Fall vom Periodentyp "ij" (Feld 2).
- Wenn "ij"-PERIODEN an ACOR mit einem Datum im Format AAAAMM überführt worden sind, werden diese Perioden ignoriert.

XSD

- Version 1.1.4: Hinzugefügt sind neue mögliche Werte für das Element assure/fonction, besonders nouvel_epx_ex, nouvelle_epouse_ex, ex_ex_epoux, ex_ex_epouse, enf_ex_ex, mere_nat_ex, pere_nat_ex, enf_nat_ex.

Diese Werte fügen sich in den Rahmen der Arbeiten ein, die hinsichtlich der Erweiterung der Darstellung als Link in der zum Jahresende vorhergesehenen Version geplant ist.

Juni 2012

Informationen für die Anwender

Renten

- ACOR kann rückwirkend den während der Ehe auftretenden 2. Versicherungsfall für ein gegenwärtig geschiedenes Paar berechnen, welches als Antragsteller/Ex-Ehegatte eingegeben wurde.

- Situation der Vorausberechnung: der verheiratete Antragsteller ist Begünstigter einer R50, sein Ehegatte erreicht vor ihm das Rentenalter. Beide Rentenfälle werden berechnet.
- Änderung der europäischen Verordnung vom 1.4.2012: kein mehr Beschränkung in Bezug auf den Wohnsitz für die Staatsangehörigen aller Länder mit bilateralem Abkommen.
- Berechnung einer R14 für die Waise eines unverheirateten Vaters, dessen aussereheliche Mutter R50 begünstigt ist; Plafonierung mit der vorher bestehenden R55.
- Das BSV wird eine Berichtigung des RWL Rz. 5234 in Laufe des Junis zu veröffentlichen. Die folgende Textstelle, auf den sich ACOR stützt, ist missverständlich und wird ausgelassen : "bzw. während drei vollen Jahren in der IV". Die ACOR-Version wird ebenfalls angepasst.

GUI

- Auflösung eines Bugs, der die Bearbeitung von Perioden mit vielfältiger Invalidität verhinderte.

Berechnungsblatt

- Das Visa des Sachbearbeiters wird wieder angezeigt.
- Die Kopie für das BSV läuft, wenn man den Knopf "Ergebnis exportieren" drückt

Technische Informationen und Formate

XSD

- Version 1.1.3 : Die Beschreibung des Tags wurde vervollständigt.

Output-Format Renten

- Der Spezialcode 03 wird im Fall nur einmal für eine Rente erstellt.

März 2012

Renten

- Korrigierte Bearbeitung des Unsplittings der IK bei mehreren Heiraten und Scheidung(en) zwischen den gleichen Versicherten
- Korrigierung des Bugs (Programmabsturz), welcher das Rentenalter einer/eines invaliden Witwe/n beeinflusst, deren/dessen Ehegatte/Ehegattin vor seinem/ihrem Tod vorbezogene/r Rentenbezüger/in war.
- Korrigierung des Bugs betreffend die Waisenrente für einen Waisen, der ein Studium nach dem Tod des zweiten Elternteils aufnimmt.

- Das Expertensystem berücksichtigt nunmehr den Mutationscode 9, um eine Übergangsleistung (Art. 32 IVG) gewähren zu können: die "zu garantierende" Rente muss mit dem Mutationscode 9 versehen werden (siehe GUI).
- Gemäss dem Wunsch der ACOR-Benutzergruppe Schweiz wird das Datum der gesetzlichen Pensionierung in der Rubrik "vorgesehenes Anspruchsende " bei einer Vorbezug eingegeben.
- Inkrafttreten des neuen Abkommens mit Japan am 01.03.2012 (gültig auch für das Modul 9. Revision)

GUI

- Wenn man einen TG-Fall verlässt, in welchem eine Angabe geändert wurde, ohne das Resultat der Expertise weder exportiert noch lokal gespeichert zu haben, wird eine Bestätigungsmeldung ausgegeben (wie es bereits bei den Rentengesuchen der Fall ist).
- Das Fenster "Laufende/alte Rente" hat ein neues Feld "Mutationscode". Dieses Feld kann die Werte 01 bis 09 annehmen. Nur der Wert 09 wird durch ACOR verwendet. Wenn eine Übergangsleistung (Art. 32 IVG) eine Rente garantieren muss, muss diese Rente zwangsläufig den Mutationscode 09 haben.
- Die "IV-Elemente" der Fenster "Antragsteller" und "Ehepartner" enthalten eine zusätzliche Spalte, die es ermöglichen, anzuzeigen, dass die zu berechnende Rente mit einem Mutationscode 9 enden wird. Dies ermöglicht es ACOR, gegebenenfalls eine Übergangsleistung (Art. 32 IVG) zu berechnen, welche diese Rente garantiert.

EO

- Der neue Dienstart 23 kann im GUI gewählt werden.

Technische Informationen und Formate

XSD

- Das xsd-Schema "IJ6.xsd" wurde für die Bedürfnisse der 6. Revision geändert (TG-Berechnungsblatt).
- Neue Version des Schemas von "f_calcul.xml" für die Renten: "ACOR_rentes1_1_2.xsd". Diese Version enthält zwei neue fakultative Unter-Tags und des Tags f_calcul/bases_calcul/bases_ram/rev_lucr. Diese Tags dienen dazu, einen spezifischen Erhöhungsfaktor des mittleren Einkommens für die Ereignisse in den Jahren 1967, 1968, 1971 und 1972 bei der integralen Neuberechnung anzugeben (bessere Information auf dem Berechnungsblatt).
- Das Tag in prestation/rente wurde abgeschafft. Jetzt wird das - bereits existierende - Tag für den Betrag des Zusatzes verwendet.

Input-Formate Renten

- Das Feld 11 der Datei "ASSURES" (Ende der Invaliditätsperiode) kann die Werte "AAAAMMJJNN" annehmen, wobei "NN" fakultativ ist und den bei der Rente zu berücksichtigenden Mutationscode bezeichnet. Nur der Wert 09 wird durch ACOR verwendet. Ist NN=09, so wird das Kästchen "Mut. Code 9" des entsprechenden Invaliditätselementes angehakt. Dadurch wird die Bewilligung einer allfälligen Übergangsleistung (Art. 32 IVG) ermöglicht, welche diese Rente "garantiert".
- Das Feld 12 der Datei "ASSURES", aus der Version 2012, kann den Wert "-1" annehmen. Dieser Wert bezeichnet ein Invaliditätselement, welches eine Übergangsleistung ist (Art.32 IVG). Der wirkliche Grad wird durch ACOR bei der Expertise berechnet.
- Gemäss dem Wunsch der ACOR-Benutzergruppe Schweiz wird das Feld 3 der Datei "DEMANDE" (Bearbeitungsdatum) durch ACOR verwendet, wenn es ein gültiges Datum enthält. Wenn es 0 enthält, erzwingt das System das Datum des Tages. Bei einem ungültigen Datum wird der Anwender ersucht, ein Datum einzugeben.
- Das neue Feld 44 von "RENTES" kann die Werte "00" bis "09" annehmen. Es handelt sich um den Mutationscode der Rente, nur der Wert "09" wird von ACOR verwendet, um zu bestimmen, ob diese Rente allenfalls durch eine Übergangsleistung "garantiert" werden kann.

Output-Format Rente

Datei annonce.pay, Record :

- wenn das Niveaujahr einer Rente Null beträgt (ausserordentliche Rente), gibt es Leerzeichen anstelle von Nullen, um eine Verwechslung mit einem Niveaujahr im Jahre 2000 zu vermeiden.
- Der Auswertungsfaktor (Feld 50) wird immer erzeugt
- Die Beitragsdauer für das DJE (Feld 8) ist korrekt auch für Renten mit "ausser IV-Rente DJE" gemäss RWL 5322.

Das Feld Kürzung enthält - auf gegenseitig ausschliessende Weise - die Information über die Kürzung wegen Selbstverschuldens oder Pflichtverletzung in der IV. Dies betrifft

- Feld 15 des Records der Datei dem_cour\annonce.pay
- Positionen 63-64 des Records 01 der Datei annonce.rr
- Tag der Datei annonce.xml

Die Datei f_calcul.xml enthält differenzierte Tags in der Gruppe : und .

Jede Zeile der Datei "annonce.rr " wird jetzt mit Leerzeichen ergänzt, um systematisch 120 Zeichen gemäss dem offiziellen Format zu erreichen.

Die Dateien "annonce.rr "und "annonce.xml" werden in den folgenden Fällen nicht mehr erzeugt:

- prognostische Berechnung
- wenn keine Leistung angemeldet (Zuwachs oder Abgang) werden muss (vorher wurden die Dateien leer erzeugt).

Formate IV-TG

- Änderung des Records im IJ_OUT: zwei neue Felder 6 und 7 wurden hinzugefügt für die Bedürfnisse der Zentrale (fakultativ bei den Kassen).

Dezember 2011

Diese Version ermöglicht sämtliche Berechnungen für 2012

Renten

IVG 6. Revision A :

- Berechnung der Übergangsleistung gemäss Art. 32 IVG (in Kraft seit dem 1. Januar 2012). Diese Art von Leistung kann nicht vor 2012 berechnet und nur durch das Modul 10. Revision bearbeitet werden. Die Datenerfassung erfolgt in "IV Eléments".
- ACOR erkennt die Perioden in welchen IV-Taggelder während den neuen Eingliederungsmassnahmen für Bezüger von Renten gemäss Art. 8a IVG bezahlt wurden. Die Datenerfassung erfolgt in den Perioden IV-Taggeldern. Diese Art von IV-Taggeldern beendet nicht den Rentenanspruch.
- Gemäss Wegleitungen muss der Mutationscode 9 in einer Rente eingesetzt werden, wenn diese mit der Möglichkeit eines künftigen Anspruchs auf eine Übergangsleistung in Abgang gebracht wird. ACOR wird mit diesem Mutationscode 9 in der Version vom Frühjahr 2012 arbeiten (es wird ein entsprechendes Feld im GUI geben).

AHV 11. technische Revision:

- Die Einkommensteilung und das Splitting im Scheidungsfall ändern sich, wenn die Versicherungsfälle (2. Versicherungsfall) oder die Bearbeitung (Splitting im Scheidungsfall) nach dem 1. Januar 2012 liegen.

IV-TG

Verfügungsnummer: der Fehler bei der Prüfung von manchen Verfügungsnummern, die mit 0 enden (ACOR schlug vor, die 0 durch eine 1 zu ersetzen), ist behoben. Wenn Sie in Zukunft solche Fälle berichtigen müssen, wird ACOR vorschlagen, die Nummer zu übernehmen, die auf dem IV-Beschluss steht.

IVG 6. Revision A:

- Neue Art von Eingliederungsmassnahme: Arbeitversuch

- ACOR berechnet die während den "Wiedereingliederung von Rentenbezügerinnen und Rentenbezügern gemäss IVG art. 8a" bezahlten Taggelder. Für diese Leistungen wird das tatsächliche Einkommen vor der Massnahme berücksichtigt; zudem werden diese Taggelder nicht um das Dreissigstel der Rente gekürzt.

GUI

Im IK-Fenster kann man das Feld "Abrechnungsnummer" bei IK-Einträgen mit der Beitragsart 8 berichtigen, wenn es falsch/unvollständig ist, und wenn es fehlt und die Berechnung blockiert. Es besteht nun vorübergehend die Möglichkeit, eine alte Nummer in diesem Feld zu erfassen.

Technischen Informationen und Formate

XSD

Der Tag "<assure>" kann jetzt die <fonction> = "nouvel_exp" oder "nouvelle_epouse" haben. Dies geschieht wenn das System automatisch eine "fiktive" Person kreiert, ohne dass diese ausdrücklich im System eingetragen wird (Verwendung des Wiederverheiratungsdatums)

Formats TG

Das Feld #33 wurde dem record 5 des IJs beigefügt : Wiedereingliederung (gemäss IVG art 8a)

Es gibt zwei Installations-Setups:

- Mit der neuen 4.1 Version des TG
- Mit der laufenden 3.11 Version des TG

Nur die Version IJ_new enthält die Neuheiten des GUIs 2012 (Renten und TG).

September 2011

Das TG in der IV

Die neue Version 4.0 ist verfügbar und ist im neuen direkt von der Anwendung abrufbaren Handbuch beschrieben.

Die Benutzung für neue Berechnungen ist kompatibel mit der alten Version; hingegen ist für die Kassen, die ACOR mit den Inputdaten für den laufenden TG versorgen, eine Änderung der Formate notwendig.

Diese werden seit einigen Monaten auf unserer Seite beschrieben. Um eine Anpassungsfrist zu gewährleisten, stehen dieses Mal stehen zwei Installierungs-Setups zu Auswahl: eine mit der neuen TG-Version und eine mit der laufenden Version (beide mit der neuen Rentenversion). Die Version 2012 sollte nur noch ein Setup mit der neuen TG-Version umfassen.

Bestimmte komplexe Funktion für die Verwaltung werden nicht genügend im Handbuch beschrieben, insbesondere die Schulden und Forderungen auf dem Wartekonto.

Falls Sie Fragen zu den TG haben, zögern Sie nicht, uns mit Hilfe folgender E-Mail Adresse zu kontaktieren:
acor@zas.admin.ch.

Rentenberechnung

- Die Rente des Ehepartners eines 70 + 75 Begünstigten wird korrekt bearbeitet
- Eine Erwachsenenrente, die im Eingang als Kinderrente präsentiert wurde lässt das System nicht mehr « abstürzen ».
- Anzeige einer neuen Verfügung für die erste R10 im Fall von R10 + R50->R10 + R10, selbst wenn diese bei der Mutation nicht verändert wurde. Das gleiche gilt für die Kinderrenten R34 oder R35, die mit der ersten R10 verbunden sind.
- Darstellung einer neuen Verfügung für den Fall R13->R10 mit der günstigeren R13, also unverändert durch die Mutation.

Die zwei letzten Punkte ermöglichen eine vollständige Verfügungsentscheidung auf Basis der durch ACOR übermittelten Daten, ohne die Elemente eingeben zu müssen.

IV Kreisschreiben n 300

Die einzige, vom Kreisschreiben beeinflusste Situation ist, wenn die Invalidität vor dem 01.01.2008 eintritt und der Antrag nach dem 31.12.2008 gestellt wurde. Vorher wurden in diesem Fall der Artikel 48, Absatz 2 IVR angewendet. Gemäss neuem Kreisschreiben wird nun neu der Artikel 29, Absatz 1 IVR verwandt.

Falls die Neuberechnung einer solche Rente, für die es schon eine Verfügung gab, nötig ist, zum Beispiel nach Erhalt des zusätzlichen IK oder irgendeiner anderen Information, welche einen anderen Rentenbetrag mit sich bringt, ist es möglich die vorhergehende Prozedur zu wiederholen, indem das gleiche Bearbeitungsdatum wie bei der vorherigen Berechnung eingegeben wird. Bei einem Bearbeitungsdatum nach dem 31.07.11. wird der Artikel 29, Absatz 1 IVR angewendet, während bei einem Bearbeitungsdatum vor dem 01.08.2011 der Artikel 48, Absatz 2 IVR von ACOR angewendet wird. Bitte Vorsicht in diesem letzteren Fall mit dem vorgeschlagenen rückwirkenden Überweisungsbetrag: Er wird auf das erfasste Datum begrenzt und berücksichtigt nicht das laufende Datum.

GUI

- Im IK-Fenster kann man das Feld Abrechnungsnummer falsche/inkomplette Einträge von g.cot 8 in dem Fall, wo die fehlende Information die Bearbeitung blockiert, korrigieren.
- Fenster Renten: kreuzt man „aufgeschoben“ an erscheinen die 3 Felder für den Aufschub grau unterlegt.

MUV

- Fehlerkorrektur eines Problems der Prozentanzeige der AHV-IV-EO Beiträge und der Arbeitslosigkeit

Technischen Informationen und Formate

TG der IV

Die In/Out-Formate sind im neuen Dokument beschrieben, welches auf dieser Internetseite verfügbar ist.

Juli 2011

Informationen für die Benutzer

Rentenberechnung

- In der Beitragsanalyse eines Versicherten ohne Versicherungsfall (z.B. ein Witwer oder eine Witwe für den eine R13 berechnet wird), erwähnt man nicht mehr wie früher fälschlicherweise das Jahr des Versicherungsfalls (nicht vorhanden!)
- R16 bei Tod der Mutter eines Kindes mit unbekanntem Vater (siehe Benutzerhandbuch für die Dateneingabe).
- Die IK-Einträge mit g.cot = 7 im Jahr des Todesfalls des Versicherten werden akzeptiert.

Technische Informationen und Formate

Berechnungsblatt

- Das gedruckte Visa in der Kopfzeile bleibt auf Zeilenlänge wenn es ≤ 9 Zeichen aufweist.
- Das vorausgesehene Anspruchsende einer einfachen Rente, beim zukünftigen Rentenfall des Ehepartners wird wieder angezeigt.

April 2011

Rentenberechnung

- Das Ereignis "zweiter Versicherungsfall" wird auf dem Berechnungsblatt vermerkt, selbst wenn daraus keine Veränderung erfolgt (in dem Fall, wo die Anspruchsbedingungen vom zweiten Ehepartner nicht erfüllt werden). Eine Meldung zeigt an, dass sich hieraus keine Leistung ergibt. Der Grund für den zweiten Fall wird außerdem ausdrücklich erwähnt: Altersrente oder Invalidität.
- Die Zuteilung der Zusatzmonate wird durch die Erfassung einer Befreiungsperiode (typischer Fall bei Wohnsitz in der Schweiz und Arbeit im Ausland), gemäß dem Brief, den das BSV an die Thurgauer Ausgleichskasse gerichtet hatte, verhindert.
- Um eine Situation zu berechnen, die sich aus dem Ende einer laufenden Rente 50 aufgrund des Endes der Invalidität ergibt, muss man im Versichertenfenster eine Invaliditätsperiode von 0% mit einem Anfangsdatum erfassen, welches dem 1. Tag der nicht gezahlten Rente entspricht (ohne Enddatum).

E202

- Das Datum von Titel 8.16 und 13.3 ist von nun an immer jenes des Rentenalters: 64/65 Jahre oder das einer anderen bei Vorbezug (vorher war es der der letzten Verfügung entsprechende Anspruchsbeginn der Rente).
- Der Titel von Punkt 8.16 ist mit "Aktueller Betrag" vervollständigt worden.

Technische Informationen und Formate

Neues Berechnungsblatt im pdf-Format.

Bestimmt für die Speicherung des Berechnungsblattes in einem Archivierungssystem wird diese Datei von der Ansicht her identisch mit dem sein, was der Benutzer am Berechnungsende mit einem «Internetbrowser» wie Internet Explorer auf seinem Bildschirm sieht. Dies ist nicht der Fall bei der weniger Einzelheiten umfassenden f_calcul.txt-Datei, die noch in einigen Kassen benutzt wird und deren Seitenlayout minimal ist. Sie wird auf Dauer durch diese neue Datei ersetzt.

Technischen gesehen wird die neue Datei f_calcul.pdf heißen und beim Export der Ergebnisse von ACOR entstehen (ausgelöst vom Benutzer ab ACOR-GUI mit "Ergebnis zu exportieren").

Die f_calcul.txt-Datei wird nur bis zum 31.12.2011 produziert.

Die Rentenberechnungen der 9. Revision, bei denen es kein formatiertes Berechnungsblatt gibt, werden nicht von dieser Neuheit profitieren. Die f_calcul.txt-Datei bleibt also für alle Fälle, die auf das Modul der Berechnung der 9. Revision zurückzuführen sind, fortbestehen.

XML Meldung

- Berichtigung damit der Tag <rc: BeitragsdauerDurchschnittlichesJahreseinkommen> in jedem Fall die Dauer in Form AA-MM enthält.
- Berichtigung, damit der Tag auch <rc: DatumVersicherungsfall> das Invaliditätsdatum im Format AAAA-MM enthält.

XSD

Update des Schemas, Beifügung des Tags <visa> in <demande>.

Dezember 2010

Version 2011: alle Berechnungen mit Beginn im Jahr 2011 sind möglich.

Die neuen "DF" Faktoren des BSV für die Rentenvorausberechnung werden bereits angewendet. Die vorgeschlagenen monatlichen Rentenbeträge aber werden nur den Werten von 2011 angepasst, wenn das Berechnungsdatum nach dem 31.12.10 liegt.

Renten

- Der Fall von 2 Begünstigten einer vorbezogenen Rente (R 10), für die man für jeden die Kürzung bei Erreichen des Rentenalters mit einem Abruf berechnet, funktioniert.

Kundenberechnungsblatt

- Anzeige des Anspruchsendes in allen Fällen von befristeten Leistungen.

Euro-Formulare E202

- Die Informationseingabe der Rubrik 7 ist obligatorisch.
- Die Adresse der Kasse ist nicht mehr in Rubrik 17 angezeigt (die ZAS vervollständigt diese Rubrik)

September 2010

Renten

- Für jede Ereignisart wurde unter Anwendung des ATSG und den je nach Fall verschiedenen Versionen des IVG die Berechnung der Verjährung neu überprüft. Für die Ereignisse, welche nicht durch einen von einem Versicherten gestellten Antrag oder eine Information ausgelöst werden, wird die Verjährung nicht angewandt. Eine vollständige Dokumentation dieser Berechnung ist in der letzten Version des Anwendungshandbuchs aufgeführt.
- Hinzufügen von 33er Renten in den Fällen von PartG unabhängig vom Geschlecht (nach Anweisungen des BSV).
- Der Prozentsatz von vorbezogener Rente 10, mit Zusatz Witwenstand beträgt 120% bezüglich der Altersrente nach Weisung 6211 auf Deutsch. In der französischen Version fehlt diese Information. Ebenfalls geändert für den Rentenaufschub.

Mai 2010

Renten

- Plafonierung von Kinderrenten, auch wenn keine Kürzung bei Invalidität des lebenden Elternteils einer Waise mit einer Rente 14 oder 15 vorliegt.
- Berechnungsanzeige der Plafonierung von einfachen Renten, auch wenn keine Kürzung bei Heirat zweier Rentenberechtigter vorliegt.
- Berechnung bei Überversicherung in dem Fall, wo nur eine einzige Familie von Begünstigten an eine(n) geschiedene Witwe oder Wittwer gebunden ist (der Fall mit mehreren Familien funktionierte bereits).

- Änderungen wegen des Endes des Übereinkommens mit dem Kosovo.
- Die Berechnung der Übergangsgutschriften für geschiedene und verwitwete Versicherte ist angepasst worden. Jetzt wird gemäss WL 5610 die Anzahl der maximalen Übergangsgutschriften zugeteilt (bisher begrenzte ACOR, indem es sich auf die Gesamtzahl der Gutschriften aller Art bezog). Ein Beispiel ist hier ein 1946 geborener, geschiedener Versicherter mit 4 Jahren EGS. Dem Alter des Versicherten entsprechend kann man maximal 14 Jahre Übergangsgutschriften gewähren: ie Gesamtzahl von 16 Gutschriften wird um 4 Jahre (EGS) reduziert, was 12 Jahre Übergangsgutschriften ergibt.
- Berechnung einer aufgeschobenen Rente. Bei Tod des Ex-Ehepartners hat das Kind Anspruch auf eine R15 und R34 (mit Aufschubzuschlag).

EO

- Die Leistungsart 22 wurde hinzugefügt.

Berechnungsblatt Versicherter

- Die BGS werden in der Tabelle « Einkommen und Versicherungszeiten » ausgedruckt wenn sie für das DJE verbucht werden.

Technische Informationen und Formate

- Das XSD-Schema ist in Version 1.0.9. Zusatz des möglichen Wertes « et » im Standardattribut des Tags Versicherter/Periode.
Beispiel:
...
- Der Name der Meldungdatei für die Berechnungen der 9. Revision an die ZAS, ist annonce.xml (und nicht annonce_xml).
- Das Feld in der Meldung annonce.pay (Feld 26 des Records) wird ab jetzt verwaltet (dies war bereits in den anderen Ausgangsdateien der Fall).

Januar 2010

Prognostische Rentenberechnung

- Korrektur eines Dateifehlers hinsichtlich der Diskontaufwertungsfaktoren für 2010, welcher zu einer Differenz zwischen einschliesslich einem und fünf Promille im Vergleich zu den Werten in der OFAS-Tabelle führte.

IV-TG

- Die Berechnungen mit Garantie basierend auf der 4. Revision 2010 werden korrekt durchgeführt.

Berechnungsblatt

- Die Ausbildungsperioden der Kinder werden im Teil "Zusammenfassung des Dossiers vor der Berechnung" dargestellt.

November 2009

Mit dieser Version können Leistungen berechnet werden für Renten, TG, EO, MSE, die im Jahre 2010 beginnen.

Renten

- Keine r53 bei Eheschliessung eines IV-Rentners nach der 4. Revision, selbst wenn die r50 früher begonnen hat.

Europäische Formulare

- Bei einem Antrag auf Altersrente kann man ein Formular E202 produzieren, ohne E205 produzieren zu müssen.

September 2009

Renten

- « Entsplitten » für die rückwirkende Berechnung einer wiederauflebenden IV, deren Versicherte später geschieden wurden für die aber die IK schon gesplittet übermittelt wurden.
- Gleichzeitige Erhöhung bei Veränderung des Rentenbruchteils einer ausserordentlichen IV-Rente (R 70).
- Zusatz bis 133% gemäss der 5. Revision auf den ausserordentlichen Renten wird korrekt gewährt.
- IVG Art. 29: korrekte Anwendung des Intertemporalrechts gemäss Kreisschreiben 253.

Juni 2009

Renten

- Erweiterung der bilateralen Abkommen auf Rumänien und Bulgarien
- Bearbeitung der Kürzung der Rente 50 (Mitwirkung nicht erfüllt : Code für den Spezialfall 03). Neue Felder sind in den Invaliditätselementen zu erfassen.

GUI

- Der Button „End“ wird im Dialogfenster mit „Speichern unter...“ deaktiviert.

Euro-Formulare

- Hinzugefügt wurde die Erstellung des Formulars E202. Bis zur elektronischen Datenübermittlung können Sie die durch ACOR produzierte pdf-Version ausdrucken. Für die Benutzung ist das Benutzerhandbuch zu konsultieren.

Technische Informationen & Formate

- Die Formate in_host (Änderungen sind rot im Dokument) sowie das XSD-Schema sind um die Bearbeitungsdaten für die selbverschuldete Kürzung in der IV erweitert worden.

März 2009

- Blockierungsmittelung bei einem IK-Eintrag nach Beitragsart 6
- Die Möglichkeit, die AHVN11 zu benutzen, bleibt bis 2010 bestehen

GUI

- Das Kästchen „Berechnung Ehepartnerrente“ ist im Vorhinein bei jeder neuen ab Host-System eingeegebene Rentenvorausberechnung angekreuzt. Wenn nötig kann das Kreuz gelöscht werden.

Kundenberechnungsblatt

Folgende Änderungen sind aufgrund der letzten Sitzung der schweizerischen ACOR-Anwender durchgeführt worden :

- In den Fällen von Hinterlassenenrenten werden die Perioden der anspruchsgibenden Person erstellt.
- EGS: ein Symbol * und eine erklärende Legende illustrieren die Jahre mit weniger als 12 Monaten.
- Zweiter Versicherungsfall mit vorheriger IV: sobald eine Teilung des DJE der R50 in Erwägung kommt, wird kein Einkommen mehr angegeben, sondern ein Symbol *, welches auf eine Erklärung verweist.
- Die Berechnungsdetails (Berechnung des neuen Vorbezugsbetrags nach Ablauf der Vorbezugszeit) werden angezeigt.

Berechnungsblatt

- Neben dem Namen des Versicherten wurde das Symbol für das Geschlecht in den Abschnittstiteln hinzugefügt.

TG

- Korrigierende Berechnung der Einkommen während der Eingliederung für die 5. Revision.

Technische Informationen & Formate

- Das XSD-Schema (Version 1.0.6) wurde mit den Werten Zivilstand und der Berechnung der Überversicherung vervollständigt (die Tags bestanden bereits, wurden aber nicht dokumentiert)
- Zusatz der Beschreibung der Outputdatei rentes.aj im Dokument den Formaten.
- Änderung der Datei \ ACOR \ IN_HOST \ EURO_FORM. Die aktuellen Felder 6 bis 12 (mit Bezug auf die europäischen Formulare) werden abgeschafft (gesperrt in der beschreibenden Datei), denn die Daten werden ausschliesslich ab dem GUI verwaltet. Sie werden durch neue Felder 6 bis 13 ersetzt, welche die Informationen über die persönlichen Bankdaten des Versicherten für das Formular E202 enthalten (in Vorbereitung für die nächste Version).

Meldung

Die nächste Version (vorgesehen für Juni 2009), wird die vereinfachte und standardisierte Vorbereitung der Formulare E202 ähnlich wie bei der für die E205 angewandten Methode ermöglichen:

- Erleichterte Erfassung durch die automatische Wiedergewinnung der verfügbaren Daten bei der Berechnung
- Darstellung des Formulars von ACOR aus
- Datei in XML-Format für die elektronische Übertragung

November 2008

Version 2009

- ermöglicht die Leistungsberechnung ab Januar 2009
- enthält schon die neuen Faktoren für die prognostische Berechnung

Renten

- Verarbeitung der Auswirkung des Beginns des TG der IV und ihrem nachfolgenden Ende in der gleichen Berechnung
- Der Betragsvergleich der sich konkurrenzierenden 13er und 10er Renten wird nach dem Abzug durch Verausberechnung vorgenommen.

- Zusaz von blockierenden Plausibilitäten bei bestimmten Mutationsfällen, welche die Beitragsdauer der laufenden Rente erfordern (z.B. um die B trans. beim Tod des Ehepartners eines Begünstigten einer einfachen Rente zu berechnen)

Berechnungsblatt Text

- Die Reihenfolge des Ausdrucks der IK und der Analyse der Beitragsdauern ist identisch mit der auf dem HTML-Berechnungsblatt

September 2008

Renten

- Angefügt wurde eine Warnmeldung bei IK-Ausbuchungen Beitragsart 8 (Splitting), die höher sind als die Hälfte des gesamten Jahreseinkommens.
- Bearbeitung der Wiederaufnahme der Ausbildung eines Kindes für eine R55 im Monat der Aufnahme mit Zahlung plafonierter R14+R55 im folgenden Monat.
- Mitberücksichtigung von ausländischen Versicherungszeiten von weniger als einem Jahr für Staatsangehörige der neuen EG-Mitgliedstaaten nach Ausdehnung der bilateralen Abkommen, falls das versicherte Ereignis ab dem 1.4.2006 eingetreten ist.
- Anwendung der Überversicherungsformel die dem Niveaujahr entspricht, in welchem der Anspruch der AHV-Renten, die aufgrund der IV-Grundlagen berechnet wurden, entsteht.
- Waisenrenten für nichteheliche Kinder (kein Problem mehr mit dem Ereignisdatum).
- Keine Fehlermeldung mehr beim Übergang von IV- auf AHV-Leistungen für Rentner mit ausländischen Beitragszeiten.

E 205 / Benutzerhandbuch

- Ein neuer Paragraph 14.3 wurde dem Benutzerhandbuch angefügt: er beschreibt, auf welche Art und Weise die Formulare E 205 mit ACOR zu erstellen sind.

Prognostische Vorausberechnung

- Kein zukünftiges Datum mehr betreffend einen 29. Februar in einem Nicht-Schaltjahr.

Rückvergütung der AHV/IV-Beiträge

- Keine Verjährung auf dem Pensionierungsdatum wenn die Rückerstattung beim Wegzug des Versicherten einer R 10 folgt

Input Formate

- Das Feld Abrechnung-Nummer der AHV/IV-Beitragseintragung muss beim Splitting die AHV-Nummer des Ex-Ehegatten enthalten. Falls die Ehegatten mit der NNSS Nummer erfasst werden, kann dieses Feld eine vollständige NNSS-Nummer oder eine 10-stellige NNSS-Nummer mit einem "-" voran enthalten. Beispiel: "7565110808807" oder "-5110808807"

Output Formate

- Das Feld Karrierezuschlag ist korrekt bei der Änderung des IV-Grades im Rekord der Datei annonce.pay

GUI

- Die Funktion "Import vom Host als solcher" ist folgendermassen über die Tastatur zugänglich/ausführbar: Ctrl+H
- Man kann ein Todesdatum im Fenster des leiblichen Elternteils erfassen. Falls diese Daten in den input Angaben vorhanden sind, so ist dies ersichtlich.

9. Revision

- Anpassung von annonce.rr auf NNSS

Berechnungsblatt

- Wenn die Seitenränder (unter Seiteneinrichtung) links und rechts im Internet Explorer 5 mm betragen, erscheint die NNSS beim Ausdruck der Zusammenfassung des Dossiers vor der Berechnung auf einer Linie

April 2008

Renten

- Anwendung der Übergangsbestimmungen gemäss Art. 29 IVG.

GUI

- ACOR ist von nun an vollständig kompatibel mit der NNSS. Sie können es also intern mit diesen Versicherungsnummern benutzen (für die Meldungen an das RR konsultieren Sie bitte die offizielle Planung des NNSS-Projekts über Intranet).
- Das GUI erkennt automatisch die im Eingang eingegebene Art der
- Versicherungsnummer und zeigt sie automatisch in den Fenstern der Versicherten an.

- Es ist unmöglich, die NAVS und NNSS im Rahmen eines Antrags zu vermischen.
- Alle lokal gespeicherten Dateien müssen umbenannt werden (nur die Erweiterung) von xxxxxxxxx.jar in xxxxxxxxx.acor. Die Operation ist auf Niveau PC durch folgende Befehlseingabe möglich:

```
cd "xxx\acor\local"
rename *.jar *.acor
```

E205

- Die gemeldeten Versicherungszeiten sind nicht mehr durch den Wohnsitz über den Rentenmonat hinaus ausgedehnt.

Berechnungsblatt

- Ein neuer Abschnitt unter den Berechnungsgrundlagen stellt im Detail, die Berechnung von Überversicherung dar, falls es eine gibt.
- Es enthält auch die Überarbeitung des Abschnitts Zusammenfassung des Dossiers vor der Berechnung, zum Zweck der Kompatibilität mit der NNSS.

Kundenfreundliches Berechnungsblatt

- Anzeige der EGS

Neue output Datei annonce.xml

- Enthält die Meldungen an das RR im XML-Format
- Der Tag Meldungsnummer wird automatisch durch eine mit 1 beginnende Nummerierung aufgefüllt.
- Der Tag kasseneigener Hinweis wird nicht produziert.

Februar 2008

Renten

- keine zu Unrecht berechneten 1/4-EGS (Erziehungsgutschriften) mehr

IV-TG

- Einführung im Bildschirm "Antragsteller" der Funktionen "Garantie", mit den Optionen "leer" "3. Revision" und "4. Revision", welche im Berechnungsmodul erlauben, die Uebergangsbestimmungen zu erzwingen, vor allem wenn es darum geht, ein Taggeld der 3. oder 4. IV-Revision über das In-Kraft-Treten der 5. IV-Revision hinaus zu mutieren. Diese Funktionen sind für die Taggeldberechnung 3. IV-Revision begrenzt/beschränkt.

- Rundungskorrektur des Maximal-Ansatzes des kleinen Taggeldes 4. IV-Revision, Uebergangsbestimmungen der 5. IV-Revision
- Einige kleinere Korrekturen

Prognostische Rentenberechnung

- Es ist notwendig, das Feld "Ehepartner(in) Rentenberechnung" anzukreuzen, um die Mutation des 2. Versicherungsfalles zu erhalten, aber nur wenn beide Renten zukünftig sind. Falls die 1. Rente bereits ausgerichtet wird und sich in den Input Daten der Berechnung befinden, wird die Mutation automatisch ausgeführt (selbst wenn das Feld nicht angekreuzt wurde).

Januar 2008

Allgemein

- Einführung des neuen Abkommens mit Bulgarien (9. und 10. Revision).

Renten

- Anwendung der Verjährung von 5 Jahren nach ATSG für einen verspäteten Antrag auf eine IV-Kinderrente (laufende R50): Antragsdatum eingeben.
- Berücksichtigung der möglichen IK Einträge für die Berechnung der Renten, falls der Versicherte Beitragserlass erhält.
- Warnmitteilung, wenn die Versicherungszeiten mit "b" oder "m" für einen Mann ausgefüllt sind.
- Die stornierten IK mit BGS werden von nun an richtig berechnet.

IV-TG

- Zusatz des Bearbeitungsmoduls 5. Revision.
- Ein neues Feld "Verfügungsnummer" ist in den Bildschirm des Antragstellers und des laufenden TG integriert worden.
- Die neuen "Integrationsmassnahmen" sind der Liste "Art der Eingliederung" beigefügt worden;
- Abschaffung der medizinischen Massnahmen: ACOR kontrolliert, ob medizinische Massnahmen als "Art von der Eingliederung" für die grossen TG angezeigt werden und produziert eine Warnung. ACOR-TG wird vorläufig weiterhin ein TG vorschlagen, um die Übergangsregelungen zu berücksichtigen;
- Familienzulagen: Perioden von Familienzulagen können im Bildschirm "Kind" erfasst werden; sie verursachen das Blockieren das Kindergelds für die TG, deren Berechnungsgrundlagen von der 5.

Revision herstammt. Standardmässig werden sie als "vollständig" definiert, damit der Mitarbeiter in den meisten Fällen diese Familienzulagen nicht zu erfassen hat;

- Berechnungsmodul 5. IV-Revision: ACOR-TG enthält ein neues Berechnungsmodul für die Fälle, deren Anspruchsbeginn nach dem Inkrafttreten der 5. Revision liegt;
- Übergangsregelungen: ACOR-TG berechnet weiterhin die TG der 4. Revision, unter Zuhilfenahme der neuen Tabellen, die auf dem neuen versicherten maximalen Erwerbseinkommen basieren und die TG der 3. Revision ab Inkrafttreten der 5. IV-Revision. Dies entweder als Folge einer Neuberechnung mit Beginn vor dem 01.01.2008 und mit Anspruchsende nach dem 01.01.2008 oder mit einem Eingangs-TG mit der Anmerkung "3. Revision" oder "4. Revision" und einem Anspruchsende über den 31.12.2007 hinaus;
- Das Schema der Ausgangsdaten - Version 1.01, unter der Rubrik Dokumentation zugänglich - ist angepasst worden. Dies dient der verbesserten Beschreibung der Eingangsdaten, des Berechnungsverlaufs und der Neuheiten der 5. Revision.

Prognostische Rentenberechnung

- Die "Diskontaufwertungsfaktoren" 2008 sind installiert
- Aus Gründen der Einheitlichkeit wird die Mutation im 2. Versicherungsfall nur gemacht, wenn das Feld " Ehepartner(in) Rentenberechnung" angekreuzt wurde, selbst wenn der 2. Fall eventuell im selben Jahr stattfindet.

GUI

- Man kann ein Todesdatum in den Fenstern aussereheliche Eltern erfassen und darstellen.
- Die Felder " Beitragsdauer Ausland " sind vom Block " IV-Elemente" zum Block "Beitragsdauer" in Anbetracht ihres potentiellen Beitrags zu AHV-Renten verschoben worden (siehe auch KSBIL).

Datei f_calcul.xml

- Die Datei ist vervollständigt worden, hauptsächlich mit den im Eingang beschriebenen eingegebenen Rentendaten (siehe das bereitgestellte XSD v1.0.4-Schema).